



Gesangverein **"Sängerbund-Einigkeit"** **1880 Weinolsheim**

Inhaber der Zelterplakette

Mitglied im Chorverband Rheinland-Pfalz im DCV

Inhaber des Wappenschildes Rheinland-Pfalz

Satzung

§ 1

Name , Sitz und Geschäftsjahr

- 1)
Der Verein führt den Namen „Gesangverein Sängerbund-Einigkeit 1880 Weinolsheim“.
- 2)
Er hat seinen Sitz in Weinolsheim.
- 3)
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2

Zweck des Vereins

- 1)
Aufgaben und Ziele sind die Förderung des Chorgesanges als kulturelle Gemeinschaftsaufgabe, die es zu pflegen, zu fördern und zu erhalten gilt.
- 2)
Der „Gesangverein Sängerbund-Einigkeit 1880 Weinolsheim“ ist politisch und konfessionell neutral.
Er ist als Verein dem „Kreis-Chorverband Oppenheim“ angeschlossen und Mitglied der Bünde: „Chorverband Rheinland-Pfalz e.V.“ und „Deutscher Chorverband e.V.“

§ 3

Mittelverwendung des Vereins

- 1)
Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2)
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, es sei denn, es handelt sich um Zuwendungen der Tätigkeit eines Chorleiters.
- 3)
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, begünstigt werden.

1.Vorsitzender	Rainer Becker	Brochonstr. 1	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 8 01 21
Chorleiter	Bernhard Berkes	Gaustr. 63	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 67 49 09
Kassierer	Peter Becker	Frankenstr. 8	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 14 42
Schriftführerin	Anneliese Albrecht	Frankenstr. 28	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 87 78

§ 4

Mitglieder des Vereins

- 1)
Mitglieder, die am Gesang teilnehmen und den Willen zur aktiven Tätigkeit mitbringen, sind "aktive Sängerinnen" oder "aktive Sänger".
- 2)
Mitglieder, die an Theaterdarbietungen oder sonstigen Gruppen des Vereins teilnehmen und den Willen zur aktiven Tätigkeit mitbringen, sind "aktive Mitglieder".
- 3)
Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich durch besondere Verdienste am Verein ausgezeichnet haben und in der Generalversammlung dazu ernannt wurden.
Zu Ehrenmitglieder werden im allgemeinen ernannt:
Sänger und Sängerinnen, die mindestens 50 Jahre aktiv am Geschehen des Vereins teilgenommen haben.
- 4)
Ehren-Vorstands-Mitglied wird, wer mindestens eine 25jährige Vorstandstätigkeit erreicht hat. Ehrenvorstandsmitglieder können nach Ausscheiden aus dem Vorstand beratend ohne Stimmrecht an allen weiteren Vorstandssitzungen teilnehmen.
- 5)
Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer mindestens eine 10jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender ausgeübt hat. Er kann an Vorstandssitzungen als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht teilnehmen.
- 6) Inaktive sind Mitglieder, die weder am Gesang noch an sonstigen Gruppen des Vereins teilnehmen, aber den Verein in sonstiger Weise zu fördern bereit sind.
Darüber hinaus beginnt eine inaktive, fördernde Mitgliedschaft bei zuvor aktiven Sänger/-innen oder Mitgliedern, wenn
 - a) es durch eine persönliche Erklärung des Mitgliedes gegenüber einem geschäftsführenden Vorstand vorgebracht wird. Oder
 - b) mind. ein Jahr die Gesangsproben nicht mehr besucht wurden (von krankheitsbedingtem Fehlen wird abgesehen, im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand) , oder
 - c) entsprechende Aktivitäten der zugehörenden Gruppe des Vereins für mindestens 2 Monate ruhen.

§ 5

Beginn der Mitgliedschaft

- 1)
Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten Mitglied werden.
- 2)
Die Mitgliedschaft ist durch eine schriftliche Beitrittserklärung bei einem der in § 9 der Satzung genannten Vorstandsmitglieder zu beantragen. Die Mitgliedschaft beginnt nach Antragstellung mit dem ersten Tag des folgenden Monats.

Der Vorstand kann innerhalb von 3 Monaten ohne Angaben von Gründen widersprechen. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung zur Generalversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.

1.Vorsitzender	Rainer Becker	Brochonstr. 1	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 8 01 21
Chorleiter	Bernhard Berkes	Gastr. 63	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 67 49 09
Kassierer	Peter Becker	Frankenstr. 8	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 14 42
Schriftführerin	Anneliese Albrecht	Frankenstr. 28	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 87 78

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

1)

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluß oder Tod.

2)

Austritt ist nur zum Ende der befristeten Mitgliedschaft oder des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

3)

Über den Ausschluß entscheidet der Gesamtvorstand mit 2/3 Mehrheit. Ein Mitglied wird insbesondere ausgeschlossen, wenn es sich vereinschädigend verhält oder seine Pflicht zur Beitragszahlung nicht nachkommt.

§ 7

Rechte und Pflichten

1)

Die Rechte der Mitglieder werden durch ihr Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung ausgeübt. Jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2)

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten. Jugendliche aktive Mitglieder sind bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei. Sind in einer häuslichen Gemeinschaft (Verwandte 1. Grades) mehrere Personen Mitglieder des Vereins, so zahlen nur jeweils zwei aktive Mitglieder den vollen jährlichen Beitrag. Von dieser Regelung sind inaktive Mitglieder ausgeschlossen.

3)

Jede aktive Sängerin oder aktiver Sänger soll an den regelmäßigen Chorproben und den gesanglichen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.

§ 8

Organe

Die Organe des „Gesangverein Sängerbund-Einigkeit 1880 Weinolsheim“ sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Gesamtvorstand.

§ 9

Vorstand

1)

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem geschäftsführenden Vorstand
2. den Beisitzern/innen

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- Der/die 1. Vorsitzende,
der/die 2. Vorsitzende,
der/die Kassenwart/-wärtin,
der/die Schriftführer/-in

1.Vorsitzender	Rainer Becker	Brochonstr. 1	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 8 01 21
Chorleiter	Bernhard Berkes	Gaustr. 63	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 67 49 09
Kassierer	Peter Becker	Frankenstr. 8	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 14 42
Schriftführerin	Anneliese Albrecht	Frankenstr. 28	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 87 78

2)

Die Anzahl der Beisitzer wird durch die Generalversammlung festgelegt. Beisitzer können zugleich mit dem Amt eines 2. Kassenwartes oder 2. Schriftführers betraut werden.

3)

Der Gesamtvorstand wird von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Gesamtvorstandes im Amt. Die Wiederwahl ist möglich.

4)

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so beruft der Gesamtvorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

5)

Die Wahl in der Generalversammlung kann durch Aklamation oder schriftlich erfolgen. Dies ist vor der Wahl festzulegen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

6)

Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind:

a) der 1. Vorsitzender allein

b) ein anderes geschäftsführendes Vorstandsmitglied mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

7)

Der Gesamtvorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

8)

Zum Vorstand kann jede aktive Sängerin oder aktiver Sänger gewählt werden, welche/r das 18. Lebensjahr erreicht hat.

§ 10

Chorleitung

1)

Der Chorleiter dirigiert die zu singenden Lieder und wählt sie aus.

2)

Die Auswahl des neuen Liedgutes liegt in Händen des Chorleiters.

§ 11

Kassenführung und Prüfung

1)

Der 1. Vorsitzende kann selbständig über Ausgaben bis zu 250,00 EURO entscheiden. Über höhere Ausgaben entscheidet der Gesamtvorstand.

2)

Nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer sind die Belege mindestens sechs Jahre aufzubewahren.

§ 12

Generalversammlung

1)

Jedes Jahr findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Eine außerordentliche Generalversammlung ist abzuhalten, wenn der Vorstand dies beschließt oder auf Verlangen von 1/3 der Mitglieder.

1.Vorsitzender	Rainer Becker	Brochonstr. 1	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 8 01 21
Chorleiter	Bernhard Berkes	Gaustr. 63	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 67 49 09
Kassierer	Peter Becker	Frankenstr. 8	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 14 42
Schriftführerin	Anneliese Albrecht	Frankenstr. 28	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 87 78

2)

Sie ist zuständig für:

- a) Wahl und Entlastung des Gesamtvorstandes
- b) Festsetzung des Beitrages
- c) Satzungsänderungen
- d) Wahl der Kassenprüfer
- e) Auflösung des Vereins.

3)

Die Generalversammlung wählt die Rechnungsprüfer für die Dauer von 2 Jahren.

4)

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mit Angabe der Tagesordnung durch Anzeige im Verbandsgemeindeblatt unter der Gemeinde Weinolsheim. Die Bekanntmachung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 1 Woche vor der Generalversammlung an den 1. Vorsitzenden zu richten.

(5)

Über die Generalversammlung und ihre Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen und vom Schriftführer oder dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

6)

Über Satzungsänderungen beschließt die Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 13

Abstimmung

(1)

Der Vorstand und die Generalversammlung sind bei Einhaltung der genannten Einladungstermine in jedem Fall beschlußfähig.

(2)

Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(3)

Auf Antrag muß eine schriftliche Abstimmung erfolgen.

(4)

Bei Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

§ 14

Besondere Anlässe

1) Ständchen

a)

es erfolgt ein Ständchen bei aktiven Sängerinnen/ Sängern und Ehrenmitgliedern bei:

- a) Heirat und Hochzeitsjubiläen
- b) am 65. Geburtstag und weiter alle 5 Jahre
sofern die Jubiläen in Weinolsheim stattfinden.

1.Vorsitzender	Rainer Becker	Brochonstr. 1	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 8 01 21
Chorleiter	Bernhard Berkes	Gaustr. 63	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 67 49 09
Kassierer	Peter Becker	Frankenstr. 8	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 14 42
Schriftführerin	Anneliese Albrecht	Frankenstr. 28	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 87 78

b)

es erfolgt ein Ständchen bei anderen Mitgliedern bei:

a) Goldener Hochzeit

b) am 65 Geburtstag und weiter alle 5 Jahre, sofern sie über 40 Jahre aktives Mitglied waren

c) am 80 Geburtstag und weiter alle 5 Jahre

sofern die Jubiläen in Weinolsheim stattfinden.

c)

Darüber hinaus kann der Chor auf Wunsch bei sonstigen oder ortsfremden Anlässen ein Ständchen singen.

2) Beerdigungen

a)

Beim Abschied von aktiven Sängerinnen/Sängern und Ehrenmitgliedern erfolgen auf dem ortseigenen Friedhof

(sofern dies dem Wunsch der Hinterbliebenen nicht widerspricht):

a) Kranzniederlegung

b) zwei Liedvorträge

c) Tragen der Fahne

b)

Beim Abschied von anderen Mitgliedern erfolgt auf dem ortseigenen Friedhof

(sofern dies dem Wunsch der Hinterbliebenen nicht widerspricht)::

a) Kranzniederlegung, sofern der/die Verstorbene mind. 25 Jahre aktives Mitglied war

b) zwei Liedvorträge

c)

Darüber hinaus entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die aktive Beteiligung auf ortsfremden Friedhöfen.

d)

Ist der Grabgesang nicht möglich, können die Liedvorträge an einem folgenden Sonntag in der Kirche gegeben werden.

3) Ehrungen

a)

Verdiente Mitglieder werden wie folgt geehrt:

Jahre Mitgliedschaft	Aktive	Andere
25	Urkunde	Urkunde
	+ Vereinsnadel in Silber	
40	Ehrenurkunde	Urkunde
50	Ehrenurkunde	Urkunde
	+ Vereinsnadel in Gold	
55	Ehrenurkunde	
60	Ehrenurkunde	Ehrenurkunde
65	Ehrenurkunde	

1.Vorsitzender	Rainer Becker	Brochonstr. 1	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 8 01 21
Chorleiter	Bernhard Berkes	Gaustr. 63	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 67 49 09
Kassierer	Peter Becker	Frankenstr. 8	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 14 42
Schriftführerin	Anneliese Albrecht	Frankenstr. 28	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 87 78

§ 15

Auflösung des Vereins

Im Fall der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die politische Ortsgemeinde Weinolsheim, zwecks Verwendung für die gesangliche Förderung im Ortsbereich, insbesondere in musikalische Bildung und Erziehung im Kindergarten.

§ 16

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt nach Genehmigung und Beschluss durch die Generalversammlung des „Gesangverein Sängerbund-Einigheit 1880 Weinolsheim“ am 20.03.2012 in Weinolsheim in Kraft.

1.Vorsitzender	Rainer Becker	Brochonstr. 1	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 8 01 21
Chorleiter	Bernhard Berkes	Gaustr. 63	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 67 49 09
Kassierer	Peter Becker	Frankenstr. 8	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 14 42
Schriftführerin	Anneliese Albrecht	Frankenstr. 28	55278 Weinolsheim	0 62 49 / 87 78